

Nummer: 0314
Datum: 3/16/2015

BETRIEBSANWEISUNG NACH GHS gem. § 14 GefStoffV

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG PERFECTCLEAN DR 505

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Gefahr

Enthält: Tetranatriummethyldiamintetraacetat, N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamine

Gefahren für den Menschen

GHS-Einstufung: Schwere Augenschädigung, Kat. 1; Verursacht schwere Augenschäden. Hautreizend, Kat. 2; Verursacht Hautreizungen. **Chemische Charakterisierung:** Wirkt reizend auf der Haut (Rötung) und an den Augen (Gefahr ernster Augenschäden. Erblindungsgefahr) nach direktem Kontakt. Verschlucktes Produkt kann Gesundheitsstörungen bewirken. Aerosole und Dämpfe können nach Einatmen Reizungen an den Schleimhäuten und Atemwege bewirken.

Gefahren für die Umwelt

GHS-Einstufung: - Eigenschaften: Zubereitung ist ätzend, flüssig, grün, mit charakteristischem Geruch, in Wasser löslich, schwerer als Wasser, wassergefährdend, nicht brennbar, reagiert stark alkalisch. Reagiert gefährlich bei Kontakt mit: Säuren (Neutralisation unter Erwärmung). **Im Brandfall:** Bildung giftiger Gase möglich. **Biologische Effekte:** Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Behälter dicht geschlossen an einem kühlen, trockenen und gut gelüfteten Ort lagern. Produkt nur in Originalgefäßen aufbewahren. Nicht zusammen mit Säuren und oxidierenden Stoffen lagern.

Technische Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Arbeitsstätte: Für gute Be- und Entlüftung sorgen. Augenspüleinrichtung muss in der Nähe des Arbeitsbereichs vorhanden sein mit Kennzeichnung der Stellen. Feuerlöscher der Brandklasse ABC aufstellen und Standort kennzeichnen. Gefäße nicht offen stehen lassen.

Ab-/Umfüllen: Nur in gekennzeichnete Gefäße umfüllen.



Persönliche Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Handschutz: Schutzhandschuhe nach DIN EN 374 benutzen. Bei Voll- und Spritzkontakt aus Nitril-, Butyl-, Fluor-, Chloroprenkautschuk, Neopren, Schichtstärke 0,11 mm, Durchbruchzeit > 480 min. Angaben des Handschuhherstellers zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten und die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz beachten.

Augenschutz: Schutzbrille nach DIN EN 166 mit Codezahl 3 gegen Spritzgefahr benutzen.



Atemschutz: Filtergerät mit Partikelfilter Typ A/P2 Kennfarbe: Braun/Weiß, bei Auftreten von Dämpfen oder unzureichender Belüftung benutzen.

Körperschutz: Chemikalienbeständige Schutzkleidung benutzen.

Fußschutz: Schutz- bzw. Sicherheitsschuhe nach DIN EN 345 tragen.



Hygienische Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Während des Umgangs keine Nahrungs- und Genussmittel zu sich nehmen. Keine Nahrungsmittel und Getränke im Arbeits- und Lagerraum aufbewahren. Nach Beendigung der Arbeit und vor den Pausen Hände gründlich reinigen und pflegen.

VERHALTEN IM GEFAHRFALL



Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Kleine oder Entstehungsbrände löschen mit: CO₂-, Pulver-, Schaumlöscher, Wasser im Sprühstrahl (kein Vollstrahl). Ungeschützte Personen fern halten.



Maßnahmen nach unbeabsichtigter Freisetzung

Mit saugfähigem, nicht brennbarem Material aufnehmen und in einem beständigen, verschleißbaren, gekennzeichneten Gefäß sammeln und sachgerecht entsorgen. Nachreinigen. Nicht in Erdreich, Gewässer, Kanalisation gelangen lassen.

Wichtige Rufnummern: **Retungsleitstelle: 112**

ERSTE HILFE



Nach Hautkontakt: Betroffene Stellen sofort mit viel Wasser reinigen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen. **Nach Augenkontakt:** Unter fließendem Wasser bei weit geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten (10 min) spülen. Facharzt aufsuchen. **Nach Verschlucken:** Mund ausspülen, Wasser trinken lassen. Kein Erbrechen herbeiführen. Arzt hinzuziehen. **Nach Einatmen:** Frischluft einatmen lassen. Atemwege freihalten. Bei Unwohlsein Arzt aufsuchen. **Kleidungskontakt:** Verunreinigte Kleidung unverzüglich wechseln.

Hinweis für Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!



SACHGERECHTE ENTSORGUNG



Abfälle/Reste in einem beständigen, verschleißbaren, gekennzeichneten Gefäße sammeln und der zuständigen Stelle zur ordnungsgemäßen Beseitigung übergeben. In Gängen und Flucht- und Rettungswegen dürfen keine Abfälle oder sonstigen Gegenstände abgestellt werden.